

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

11.07.2007

841.

Dringliche Schriftliche Anfrage von Salvatore Di Concilio, Marlène Butz und 36 Mitunterzeichnenden betreffend Ozonkonzentration, Notfallkonzept für Hitzeperioden

Am 30. Mai 2007 reichten Gemeinderat Salvatore Di Concilio (SP), Gemeinderätin Marlène Butz (SP) und 36 Mitunterzeichnende folgende Dringliche Schriftliche Anfrage GR Nr. 2007/303 ein:

Mitte Juli 2006 wurden an mehreren Messstellen in der Schweiz Ozonkonzentrationen von über $180 \mu\text{g}/\text{m}^3$ gemessen. Im Südtessin wurde gar der Alarmgrenzwert von $240 \mu\text{g}/\text{m}^3$ überschritten. Die kantonalen UmweltdirektorInnen riefen die Bevölkerung dazu auf, „körperliche Anstrengungen zu vermeiden“.

Der Grenzwert für Ozonalarm liegt in der Schweiz bei $120 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (erlaubter Stundenwert pro Kubikmeter Luft). Dieser Wert darf gemäss den geltenden Gesetzen maximal an einem Tag pro Jahr überschritten werden. Ozon reizt die Schleimhäute und kann Erkrankungen der Atemwege auslösen. Die Leistungsfähigkeit der Lungen wird stark beeinträchtigt, was unter anderem zu Asthmaanfällen führen kann. Die Stadt Zürich beschäftigt ca. 1000 - 1500 Mitarbeitende in den Bereichen Abfuhrwesen, Grün Stadt Zürich, Bahndienst der VBZ, Polizei, Bestattungsamt, Wasserversorgung, EWZ etc., welche hauptsächlich im Freien arbeiten. Wir bitten daher den Stadtrat, folgende Fragen betreffend Sommer 2007 zu beantworten:

1. Was unternimmt die Stadt Zürich zum Schutz ihrer MitarbeiterInnen, wenn die Ozonkonzentration zu hoch ist?
2. Ist ein Notfallkonzept für Hitzeperioden vorgesehen?
3. Werden besonders belastende Arbeiten am Vormittag ausgeführt?
4. Sind mehrere kleinere Pausen an kühlen Orten vorgesehen?
5. Wird das Personal über die Gefahr einer starken Sonneneinstrahlung informiert sowie über die Notwendigkeit, sich entsprechend zu schützen, z.B. mit genug trinken, Früchte essen, Benutzen von Sonnenschutzcreme, Tragen von Sonnenbrille und Kopfbedeckung etc.?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Städtische Mitarbeitende sind an Hochsommertagen bei körperlicher Arbeit im Freien besonderen Belastungen ausgesetzt. Namentlich am späteren Nachmittag führen hohe Temperatur und starke Sonneneinstrahlung, kombiniert allenfalls mit sehr hohen Ozonkonzentrationen, zu Situationen, die es zu meiden gilt. Solange aber die Ozonkonzentration nicht den EU-Alarmgrenzwert von $240 \mu\text{g}/\text{m}^3$ überschreitet, was in Zürich äusserst selten der Fall ist, sind es vor allem Hitze und Sonne, die zusetzen.

Das städtische Personalrecht wie die Autonomie der städtischen Betriebe lässt, nebst der entsprechenden Information der Mitarbeitenden persönlich oder mittels Merkblätter und Plakaten, eine ganze Reihe von konkreten möglichen Gegenmassnahmen zu:

- Verlegung der Arbeit in weniger heisse Tageszeiten
- Kostenlose Abgabe von T-Shirts und Sonnenkappen mit UV-Schutz
- Kostenlose Abgabe von Sonnencreme
- Kostenlose Abgabe von Mineralwasser
- Bereitstellung von Arbeits-Sonnenschirmen
- usw.

Alle betroffenen städtischen Dienstabteilungen machen je nach konkreter betrieblicher Situation von diesen oder anderen Massnahmen Gebrauch. Eine stadtweite Information wie stadtweite konkrete Massnahmen sind daher nicht nötig. Ein spezielles Notfallkonzept ist weder nötig noch opportun.

Es bleibt darauf hinzuweisen, dass nichtkörperliche Arbeit und Arbeit in Räumen oder Fahrzeugen in solchen Witterungssituationen zu keinen höheren Belastungen führen als irgendwelche nichtsportlichen Freizeitaktivitäten.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy